KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Mai 2021

Nr. 2021/709

Stiftung Leistungszentrum Solothurn, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2021

---

1. Erwägungen

Die Stiftung Leistungszentrum Solothurn, Zuchwil, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2021. Neben Unterstützungs- und Beratungsangeboten müssen aufgrund der Covid-19 Situation in diesem Jahr kreative Lösungen gefunden werden, um den Athletinnen und Athleten im Rahmen der Möglichkeiten ein Mindestmass an Trainingsoptionen zu bieten. Zudem werden die Angebote in mehreren Bereichen wie Leistungsdiagnostik, Mentaltraining und Kinesiologie laufend ausgebaut und der Kreis der Sportpartner erweitert.

2. Beschluss

2.1 Der Stiftung Leistungszentrum Solothurn, Zuchwil, ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) folgender Beitrag zugesprochen:

Beiträge an Trainingsstützpunkte im Leistungssport 2021 (§ 21 SLFV)

Fr. 70'000.00

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 82527) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009157
Kant. Sportfachstelle
Stiftung Leistungszentrum Solothurn, Sports Academy, Peter Siegenthaler, Drosselweg 42, 4528 Zuchwil